

## EUROPÄISCHE EIGNUNGSPRÜFUNG 2022

# Aufgabe D1-1

Diese Prüfungsaufgabe enthält:

Teil I: Rechtliche Fragen

Frage 1: 8 Punkte

Frage 2: 10 Punkte

Frage 3: 8 Punkte

**FRAGE 1****(8 PUNKTE)**

Die europäische Patentanmeldung EP-F wurde im Januar 2017 vom Anmelder F eingereicht. Das EPA erließ einen auf den 1. September 2020 datierten Bescheid gemäß Artikel 94 (3) EPÜ, in dem eine Frist von vier Monaten gesetzt wurde. Danach wurden keine Handlungen, einschließlich der Zahlung von Gebühren, in Bezug auf EP-F vorgenommen. Da der Anmelder F nicht auf den Bescheid antwortete, erließ das EPA eine auf den 4. März 2021 datierte Mitteilung über einen Rechtsverlust gemäß Regel 112 (1) EPÜ.

Trotz Beachtung aller nach den gegebenen Umständen gebotenen Sorgfalt erlangte der Anmelder F erst am 3. Februar 2022 Kenntnis von der Mitteilung über den Rechtsverlust.

Welche Schritte müssen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Bearbeitung von EP-F fortgesetzt wird?

Bis wann müssen diese Schritte unternommen werden?

**FRAGE 2****(10 PUNKTE)**

Am 22. Februar 2019 reichte der Anmelder B eine europäische Patentanmeldung EP-B auf Englisch mit 15 Ansprüchen ein. Das Europäische Patentblatt wies auf die Veröffentlichung des europäischen Recherchenberichts im August 2020 hin. In der Prüfungsphase reichte der Anmelder B einen geänderten Satz von 16 Ansprüchen ein.

Am 12. November 2021 erließ die Prüfungsabteilung eine Mitteilung, in der sie dem Anmelder B mitteilte, dass sie beabsichtige, ein Patent basierend auf EP-B mit diesen 16 Ansprüchen zu erteilen. Seit dieser Mitteilung wurden keine Handlungen vom Anmelder B oder in seinem Namen vorgenommen.

Heute erhalten Sie einen Telefonanruf vom Anmelder B, der Sie darum bittet, vor dem EPA einen Rechtschreibfehler, dessen Berichtigung offensichtlich ist, in einem dieser 16 Ansprüche zu berichtigen. Ferner möchte der Anmelder B, dass das auf EP-B basierende europäische Patent so bald wie möglich erteilt wird und in den Niederlanden wirksam wird.

Welche Schritte müssen unternommen werden und bis wann?

**FRAGE 3****(8 PUNKTE)**

Die chinesische Firma C reichte eine internationale Anmeldung PCT-C am 26. Mai 2020 beim Chinesischen Patentamt (CNIPA) als Anmeldeamt ein. PCT-C wurde auf Englisch eingereicht, ohne Priorität zu beanspruchen. Der einzige Anspruch von PCT-C betrifft den Gegenstand C1, und ihre Beschreibung offenbart den Gegenstand C1 und den Gegenstand C2. Der Gegenstand C1 und der Gegenstand C2 sind nicht durch eine einzige allgemeine erfinderische Idee verbunden.

Der internationale Recherchenbericht (ISR) wurde vom CNIPA für den Gegenstand C1 erstellt.

1. Die Firma C möchte einen vom EPA erstellten ergänzenden internationalen Recherchenbericht (SISR) erhalten.
  - a) Was sollte unternommen werden, um den SISR für den Gegenstand C1 zu beantragen?
  - b) Kann der SISR den Gegenstand C2 abdecken?
  
2. Nach Erstellung des SISR für den Gegenstand C1 durch das EPA tritt PCT-C als Euro-PCT-C in die europäische Phase ein. In Europa möchte die Firma C stattdessen Schutz für den Gegenstand C2 erhalten. Kann Euro-PCT-C für den Gegenstand C2 geprüft werden?